

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr 2021				im Haushaltsjahr 2022			
erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der								
– Gesamtbetrag der Erträge	9.361.100		26.293.500	35.654.600	7.038.600		26.659.000	33.697.600
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.795.000		32.780.900	40.575.900	8.069.900		32.386.000	40.455.900
– Jahresfehlbetrag		1.566.100	6.487.400	4.921.300	1.031.300		5.727.000	6.758.300
2. im Finanzplan der								
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.289.700		24.782.900	34.072.600	7.025.300		25.384.100	32.409.400
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.821.100		29.322.000	37.143.100	8.092.700		29.531.400	37.624.100
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	548.800		1.840.200	2.389.000	1.540.600		2.523.300	4.063.900
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	539.500		3.513.200	4.052.700	1.530.900		4.288.400	5.819.300

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

	im Haushaltsjahr 2021		im Haushaltsjahr 2022	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	von bisher 1.820.500 EUR	auf 1.071.100 EUR	von bisher 2.503.500 EUR	auf 4.044.100 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 3. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 900.000 EUR erteilt. Die Genehmigung der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2022 wurde zunächst zurückgestellt.

Schwarzenbek, 13. Dezember 2021

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht. Die I. Nachtragshaushaltssatzung, der dazugehörige I. Nachtragshaushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.schwarzenbek.de veröffentlicht (Bereitstellungstag: 14. Dezember 2021). Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schwarzenbek, 13. Dezember 2021

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister